

Wagniskapitalfonds-Gesetz – WKFG

Zusammenfassung

Mit dem von der AVCO konzipierten Gesetzesentwurf werden neue rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Private-Equity und Venture-Capital-Fonds in Österreich nach internationalen best-practice-Regeln abseits des EU-Beihilfenrechts geschaffen

Wagniskapitalfonds-Gesetz für die Stärkung des Finanzplatzes

- Wagniskapitalfonds ist ein Finanzierungsinstrument für die Bereitstellung von außerbörslichem **Risikokapital** an Unternehmen und **Unterstützung** u.a. bei Wachstum, Innovation, Unternehmensnachfolge
- **Verbesserung der Eigenkapitalsituation** von österreichischen Unternehmen
- **Stärkung des Kapitalmarkts** und des Börsenplatzes Wien, der auch Kapital und Akteure aus dem Ausland anziehen wird
- **Attraktive rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen** für Wagniskapitalfonds, deren Managementgesellschaft, für Wagniskapitalunternehmen und für Investoren.
- **Keine beihilfenrelevante steuerliche Incentivierung**
- **Rechtssicherheit und Transparenz** durch klare Rahmenbedingungen für Wagniskapital.

Gesetz umfasst Regelungen zur Errichtung von Wagniskapitalfonds

- Form eines geschlossenen Typs gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 694/2014
- Regelungen für die Fonds-Managementgesellschaft, die neben dem **AIFMG** den Vorschriften dieses Bundesgesetzes unterliegen.
- Durch die Strukturierung von Wagniskapitalfonds als **Sondervermögen** (wie etwa bei Immobilienfonds nach dem ImmoInvFG) wird eine den Anforderungen von Investoren entsprechende kostengünstige Struktur geschaffen, die – anders als bei Kapitalgesellschaften oder Kommanditgesellschaften – **flexible Einzahlungen und Rückflüsse** ermöglicht.

Klare steuerliche Regelungen

- Anleger eines Wagniskapitalfonds erzielen **Einkünfte aus Kapitalvermögen** gemäß § 27 EStG, wobei der einheitliche Sondersteuersatz gemäß § 27a Abs. 1 Z 2 EStG zur Anwendung gelangt (27,5%).
- Es ist eine **einfache Berechnung des Jahresgewinnes** eines Wagniskapitalfonds (keine Unterscheidung in ordentliches und außerordentliches steuerliches Ergebnis) vorgesehen.
- **Wertminderungen der Assets sind steuerlich abzugsfähig** und kürzen im Zeitpunkt der Geltendmachung den Veräußerungsgewinn.
- Ein **Verlustausgleich** auf Ebene des Wagniskapitalfonds ist möglich.
- Der Steuerpflicht unterliegen Ausschüttungen des Jahresgewinnes, insofern die Ausschüttungen die Einlagen in den Wagniskapitalfonds übersteigen (**Leistungsfähigkeitsprinzip**).

- Kumulierte thesaurierte Jahresgewinne werden bei Anteilsverkauf durch den Investor end-versteuert – sie sind im Veräußerungserlös der Fondsanteile eingepreist.
- Die **Ausschüttungsreihenfolge** ermöglicht die vorrangige Rückzahlung der Einzahlungen der Investoren und entspricht damit dem Geschäftsmodell von Private Equity und Venture Capital.

Warum ein Wagniskapitalfonds-Gesetz dringend notwendig ist

- Ohne Schaffung von Rechtsstrukturen, die **internationalen Standards** entsprechen, wird sich ein Markt für außerbörsliches Risikokapital in Österreich nicht entwickeln können.
- Durch die im EU-Beihilfenrecht verankerte Alternative eines Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017 (MiFiGG 2017) wurde, trotz steuerlicher Förderungen, bislang keine der Ziele dieses Vorhabens erreicht, insbesondere wurden seit 2007 keine Risikokapitalfonds gemäß eines der beiden MiFiGG gegründet. Die Wagniskapital-Community kritisierte das Gesetz als impraktikabel und nicht den internationalen Standards entsprechend.

Durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für Risikofinanzierungen wird der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt

- In Österreich haben Unternehmen aufgrund des Mangels an Wagniskapitalfonds und des geringen Kapitalmarktvolumens nur wenige Alternativen zur einer Finanzierung durch Kreditinstitute. In dem von der Fremdmittelfinanzierung dominierten österreichischen Finanzierungssystem würde daher Risikokapitalfinanzierung in Form von Wagniskapitalfonds eine **breite, bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen**, d. h. eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit Risikokapital, sicherstellen.
- Die Gründung von Wagniskapitalfonds nach **internationalen Standards** öffnet die Chance, Österreich auch als **attraktiven Fondsstandort** zu etablieren und einen wichtigen Impuls für den österreichischen Kapitalmarkt als regionales Finanzzentrum zu setzen. Davon profitieren nicht nur unmittelbar jene Unternehmen, deren Finanzierungsbeschränkungen beseitigt werden, sondern auch der Arbeitsmarkt in qualitativ hochwertigen Dienstleistungsbranchen.
- Die empirische Evidenz zeigt, dass die Unternehmen nach dem Einstieg eines erfahrenen Wagnisfinanziers **rascher wachsen, mehr Beschäftigung schaffen** und eine größere Wertsteigerung erzielen als vergleichbare, nicht wagniskapitalfinanzierte Unternehmen. Unternehmen profitieren vom **Know-how der Manager von Wagniskapitalfonds** hinsichtlich der Umsetzung von innovativen Ideen und der Vernetzung im Finanzsektor, national und international.
- Durch Wagniskapitalfonds bereitgestellte Wachstumsfinanzierungen ermöglichen daher die Umsetzung von **Internationalisierungsstrategien auch von KMUs**, direkt zur Erschließung von Auslandsmärkten sowie indirekt durch Unternehmensbeteiligungen und Übernahmen.
- Die durch Wagniskapitalfonds bereitgestellten Finanzierungsmittel **erhöhen die Innovationsfähigkeit** von Unternehmen. Dies erleichtert den Aufbau von Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen.
- Risikokapitalfinanzierte Investitionen korrelieren stark mit Indikatoren, die Kennzeichen leistungsstarker nationaler Innovationssysteme sind: **Technologieorientierung** der Produktionsstruktur, der Ausstattung mit Humankapital, der Patentleistung. Gut entwickelte Märkte für Wagnisfinanzierung sind zu einem **wichtigen Bestandteil nationaler Innovationssysteme** geworden und übernehmen eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Strukturwandel, insbesondere auch für KMUs.